



**Dritter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie
Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2013
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Durch die Umstellung auf die Doppik werden sich die durchzuführenden Abschlussarbeiten und damit auch die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 auch dieses Jahr etwas verzögern. Deshalb wird wieder frühzeitig über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses berichtet.

Die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, die Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sind im vorläufigen Ergebnis zum 31.12.2013/31.01.2014 noch nicht gebucht.

Der Verwaltungsausschuss wurde in seinen Sitzungen am 15.07.2013 und 11.11.2013 über die finanzielle Entwicklung unterrichtet (KT-Drucksachen Nr. VIII-0600 und VIII-0646). Gegenüber dem zweiten Zwischenbericht ergeben sich im Ergebnishaushalt Verbesserungen bei der Grunderwerbsteuer in Höhe von 1,0 Mio. EUR und bei den Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörden inkl. Bußgeldern in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Weitere Verbesserungen ergeben sich bei den Zinsaufwendungen an Kreditinstitute in Höhe von 0,15 Mio. EUR. Daneben ergeben sich Verbesserungen bei den Sozialen Leistungen in Höhe von 0,93 Mio. EUR.

Im Bereich der Sozialen Leistungen ergibt sich im Teilhaushalt 4, Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht, gegenüber dem Planansatz 2013 ein um ca. 0,56 Mio. EUR geringerer Zuschussbedarf. Im Wesentlichen ergibt sich diese Verbesserung aus einmalig höheren Erträgen im Bereich der Zuweisungen, Transfererträgen und Kostenerstattungen von insgesamt ca. 3,4 Mio. EUR. Der Teilhaushalt 5, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, schließt mit einem gegenüber der Planung um ca. 0,2 Mio. EUR geringeren Zuschussbedarf ab.

So kann nach dem derzeitigen Stand für das Haushaltsjahr 2013 im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 5,0 Mio. EUR ge-

rechnet werden. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsplan eine Verbesserung um ca. 4,7 Mio. EUR. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Seit Januar 2011 ist die kommunale Doppik beim Landratsamt Reutlingen im Einsatz. Der Haushaltsplan 2013 ist der dritte Haushalt, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) mit der Doppik als neuem Rechnungsstil geplant und bewirtschaftet wurde. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen, anstatt Ausgaben und Einnahmen in der davor angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

Mit KT-Drucksachen Nr. VIII-0600 vom 26.06.2013 und VIII-0646 vom 23.10.2013 wurde dem Verwaltungsausschuss während des Haushaltsjahres mit zwei Berichten ein Überblick über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung im Jahr 2013 gegeben. Der aktuelle Buchungsstand im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergibt sich aus der Anlage 1.

2. Vorläufiger Stand der Jahresrechnung

2.1 Ergebnishaushalt

Nach dem aktuellen Stand der Jahresrechnung ergeben sich zum 31.12.2013 folgende Entwicklungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2013:

2.1.1 Lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2013 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2013 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	1.550.000	2.430.083

Durch eine Nachzahlung für das Jahr 2012 liegen die Erträge aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Weitergabe Wohngeldentlastung Land) ca. 0,9 Mio. EUR über dem Planansatz.

2.1.2 Lfd. Nr. 2 - Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u. a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei folgenden Erträgen:

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	Plan 2013 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2013 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	29.462.000	29.628.916
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) inkl. Vermessungs- und Katasterggebühren	5.606.600	5.904.504

Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgelder)	1.970.500	1.840.484
Zuweisungen Land § 29c FAG	1.150.000	1.393.655
Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung	7.677.000	8.589.891
Sozial- und Eingliederungshilfelastenausgleich § 21 FAG und § 21 a FAG	2.023.000	2.482.177
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	11.000.000	12.457.605
Kreisumlage	99.306.000	99.064.701
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	9.600.000	9.352.360
Summe	167.795.100	170.714.293

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise beträgt wie geplant 556 EUR je Einwohner. Eine Nachzahlung vom Land für das Jahr 2012 führt zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem vorläufigen Ergebnis wird der Haushaltsansatz von 5,6 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren um 0,3 Mio. EUR überschritten. Bei den Bußgeldern konnten bei einem Haushaltsansatz von 1,97 Mio. EUR ca. 1,84 Mio. EUR (2012: 1,6 Mio. EUR) erzielt werden.

Zuweisungen nach § 29c FAG

Für die Kleinkindbetreuung erhielt der Landkreis vom Land Mehrerträge in Höhe von ca. 0,25 Mio. EUR. Damit konnten die Mehraufwendungen bei diesem Produkt in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR zum Teil ausgeglichen werden.

Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Das Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch mit der Anhebung der Bundesbeteiligung von 45 Prozent der Nettoausgaben des vorvergangenen Jahres auf 75 Prozent der Nettoausgaben des Jahres 2013 ist erst am 28.12.2012 in Kraft getreten. Grundlage für die Planungen zum Haushalt 2013 waren die Nettoausgaben des Jahres 2011. Tatsächlich wurden 75 % der Nettoausgaben des Jahres 2013 erstattet. Da daneben Mehrausgaben in Höhe von 0,6 Mio. EUR zu verzeichnen sind, wird mit Mehrerträgen von ca. 1,1 Mio. EUR gerechnet.

Soziallastenausgleich nach § 21 FAG

Für die Jahre 2011 und 2012 sind nicht geplante Nachzahlungen vom Land in Höhe von 0,45 Mio. EUR eingegangen.

Grunderwerbsteuer

Im Haushaltsjahr 2013 lag das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer bei ca. 12,5 Mio. EUR und damit um ca. 1,5 Mio. EUR über dem Planansatz (2012: 10,8 Mio. EUR).

Kreisumlage

Auf Grund einer Änderung der Steuerkraftsumme des Jahres 2012 ergaben sich durch die Rückerstattung der Kreisumlage Wenigererträge in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR.

Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Durch geringere Aufwendungen für die Arbeitsuchenden nach SGB II ergaben sich auch geringere Erträge in Höhe von ca. 0,25 Mio. EUR.

2.1.3 Lfd. Nr. 3 - Sonstige Transfererträge

Soziale Hilfen

Im Transferbereich entstehen Mehrerträge von insgesamt ca. 0,7 Mio. EUR. Im Wesentlichen bei den Produkten Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe (Produktgruppe 31.10).

Kinder- und Jugendhilfe

Im Transferbereich entstehen Mehrerträge von insgesamt ca. 0,7 Mio. EUR. Davon entfallen ca. 0,2 Mio. EUR auf den Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Durch Wertberichtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses können sich hier noch Änderungen ergeben. Weitere 0,5 Mio. EUR entfallen auf den Bereich der Leistungen für die Kindertagesbetreuung.

2.1.4 Lfd. Nr. 4 - Gebühren und ähnliche Abgaben

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren konnten weitgehend planmäßig vereinnahmt werden. Änderungen können sich noch im Rahmen des Jahresabschlusses im Bereich Abfallwirtschaft durch eine Bildung bzw. Inanspruchnahme der Gebührenrückstellung ergeben.

2.1.5 Lfd. Nr. 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Versicherungsleistungen zur Deckung der Aufwendungen zur Beseitigung der Hagelschäden auf Grund des Unwetters vom 27. Juli 2013 sind in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR eingegangen. Weitere Schadenersatzleistungen gehen im Jahr 2014 ein. Die Aufwendungen betragen bisher ca. 0,6 Mio. EUR. Von den sonstigen ordentlichen Erträgen (lfd. Nr. 9) erfolgt noch eine Umbuchung der Schulgelder. Dadurch erhöhen sich die Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten noch um ca. 0,4 Mio. EUR.

2.1.6 Lfd. Nr. 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen liegen im vorläufigen Ergebnis ca. 2,5 Mio. EUR über dem Planansatz. Bei den pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern ergeben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR. Im Rahmen des Jahresabschlusses sind hier noch Rechnungsabgrenzungen in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR vorzunehmen. Bei der Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) ergeben sich Mindererträge im Bereich des Bundes von ca. 0,4 Mio. EUR und Mehrerträge im Bereich des Landes von ca. 0,1 Mio. EUR.

2.1.7 Lfd. Nr. 8 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Die Verbuchung der von der Verwaltung tatsächlich erbrachten Eigenleistungen bei Investitionsmaßnahmen des Landkreises steht noch aus.

2.1.8 Lfd. Nr. 9 - Sonstige ordentliche Erträge

Durch eine Umbuchung der Schulgelder auf die privatrechtlichen Leistungsentgelte (lfd. Nr. 5), im Rahmen des Jahresabschlusses, verringern sich die Erträge noch um ca. 0,4 Mio. EUR.

2.1.9 Lfd. Nr. 11 - Personalaufwendungen und lfd. Nr. 12 - Versorgungsaufwendungen

Auf Grund der zeitweisen Nichtbesetzung von freiwerdenden Stellen konnte der Planansatz eingehalten werden. Durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Altersteilzeit werden sich noch Verbesserungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR ergeben.

2.1.10 Lfd. Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei folgenden Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2013 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2013 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	2.318.300	2.958.714
Haltung von Fahrzeugen und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	954.650	1.121.399
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.093.150	2.467.532
Aufwendungen für EDV	1.680.395	1.487.885
Aufwand für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel	1.117.620	943.864
Streugut für Winterdienst	750.000	836.314
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	597.850	498.099
Summe	10.511.965	10.313.807

Im Rahmen der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude mussten für die Beseitigung von Hagelschäden ca. 0,6 Mio. EUR aufgewendet werden. Im Jahr 2014 fallen hierfür weitere Aufwendungen an. Bei der Haltung von Fahrzeugen und der Unterhaltung des beweglichen Vermögens ergeben sich Mehraufwendungen insbesondere beim Winterdienst an Kreisstraßen von 0,17 Mio. EUR. Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude stehen die Schlussabrechnungen noch aus. Die Planansätze können eingehalten werden. Insbesondere durch den strengen und langandauernden Winter 2012/2013 fallen im Bereich des Winterdienstes (Streusalz, Unternehmerleistungen, Fahrzeuge und Geräte) Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR an. Dies bedeutet einen Wenigeraufwand gegenüber 2012 in Höhe von ca. 130 TEUR. Der Planansatz für Sach- und Dienstleistungen kann insgesamt voraussichtlich eingehalten werden.

2.1.11 Lfd. Nr. 14 - Planmäßige Abschreibungen

Die Verbuchung der Abschreibungen erfolgt nach der Aktivierung der Investitionsmaßnahmen 2013 in der Anlagebuchhaltung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

2.1.12 Lfd. Nr. 15 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Durch einen verzögerten Mittelabfluss, insbesondere bei den laufenden Baumaßnahmen, konnten geplante Darlehensaufnahmen teilweise verschoben werden. Die Kreditermächtigung 2013 musste deshalb noch nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Durch das weiterhin niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt konnten bei den neuen Darlehen günstige Zinssätze vereinbart werden. Das günstige Zinsniveau führte zudem zu Zinsersparnissen bei den Kassenkrediten. Dies führte insgesamt zu ca. 0,4 Mio. EUR geringeren Zinsaufwendungen.

2.1.13 Lfd. Nr. 16 - Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Plan 2013 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2013 in EUR
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	71.798.750	73.054.790
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	3.990.000	3.889.959
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	29.580.000	31.049.537
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05)	5.618.550	5.617.300
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	2.465.600	2.720.297

Insgesamt entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Rechnungsergebnis 2012 von ca. 4,3 Mio. EUR oder 6,2 %. Von den Mehraufwendungen entfallen ca. 1,5 Mio. EUR auf die Eingliederungshilfe und ca. 0,25 Mio. EUR auf die Hilfe für Flüchtlinge. Die Mehraufwendungen beruhen auf einer Steigerung der Vergütungssätze und einem Anstieg der Fallzahlen.

2.1.14 Lfd. Nr. 17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Planansatz derzeit um 0,5 Mio. EUR überschritten. Die wesentlichen Abweichungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Plan 2013 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2013 in EUR
Schülerbeförderung	7.030.000	6.763.402
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf/Fachliteratur/ Vordrucke/Anzeigen)	1.260.000	1.086.146
Aufwand für Porto und Telekommunikation	600.200	428.126
Erstattungen für Personal an Land (VRG)	667.000	564.542
Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst	335.000	433.216
Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen	36.026.000	36.982.366
Erstattung an andere Träger der Sozialhilfe	943.500	1.831.841

Grundsicherung für Arbeitsuchende	27.905.000	27.210.125
Summe	74.766.700	75.299.764

Wenigeraufwendungen entstehen insbesondere bei den Geschäftsaufwendungen, Porto und Erstattungen für Personal an das Land. Bei der Schülerbeförderung steht die Schlussrechnung noch aus. Die Aufwendungen für Erstattungen an private Unternehmen für den Winterdienst liegen derzeit 0,1 Mio. EUR über dem Planansatz. Das Ergebnis 2012 lag bei 0,46 Mio. EUR.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Erstattungsleistungen	Plan 2013 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2013 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.230.000	4.421.000
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	21.685.000	22.240.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05)	6.831.600	7.805.000

Die Erstattung der Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen übersteigt den Planansatz um ca. 1,0 Mio. EUR. Dies bedeutet gegenüber dem Rechnungsergebnis 2012 einen Anstieg um 1,6 Mio. EUR bzw. 4,6 %.

Bei den Erstattungen an andere Träger der Sozialhilfe waren allein bei den Hilfen für junge Menschen und Familien Mehraufwendungen in Höhe von 705 TEUR zu verzeichnen.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die durchschnittliche monatliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) 2013 liegt bei 5.783 BG und liegt damit trotz guter Konjunkturlage auf demselben Niveau wie im Vorjahr (2012: 5.777 BG). Es hat sich gezeigt, dass die Kosten der Unterkunft nach der Erhöhung der Mietobergrenze 2011 bisher nicht in dem erwarteten Ausmaß angestiegen sind. Es konnten daher Minderaufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR erreicht werden. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2012 ist ein Anstieg von 0,9 Mio. EUR (3,5 %) zu verzeichnen.

2.2 Finanzhaushalt

2.2.1 Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Mehreinzahlungen von ca. 0,5 Mio. EUR entstehen durch den Landeszuschuss für den Neubau der Georg-Goldstein-Schule Bad Urach.

2.2.2 Lfd. Nr. 10 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Auszahlungen für Grunderwerb wurden lediglich in geringem Umfang in Zusammenhang mit Baumaßnahmen an Kreisstraßen geleistet.

2.2.3 Lfd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen im Finanzhaushalt teilen sich wie folgt auf:

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Plan 2013	HH-Rest aus 2012	verfügbar insgesamt	Vorl. Ergebnis 31.12.2013 in EUR
Schulen (Produktbereich 21)	1.700.000	1.298.317	2.998.317	1.277.123
Kreisstraßen (Produktgruppe 54.20)	1.545.000	500.500	2.045.500	1.087.937
Sonstige	465.000	1.248.000	1.713.000	652.193
Summe	3.710.000	3.046.817	6.756.817	3.017.253

Für den Neubau der Georg-Goldstein-Schule in Bad Urach wurden in den Haushalt 2013 keine Mittel mehr eingeplant. Es stand noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2012 in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR zur Verfügung. Im Jahr 2013 wurden hiervon insgesamt ca. 0,8 Mio. EUR ausbezahlt. Weitere Auszahlungen erfolgen im Jahr 2014 im Rahmen der Schlussabrechnung.

Der Baubeginn zur Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule erfolgt erst im Jahr 2014. Die im Jahr 2013 anfallenden Planungskosten können aus dem Haushaltsrest des Jahres 2012 gedeckt werden.

Für den Neubau der Straßenmeisterei Münsingen wurden in den Haushalt 2013 0,5 Mio. EUR eingeplant. Hiervon wurden lediglich ca. 36.000 EUR ausbezahlt. Für den Ausbau der Kreisstraße 6709 Bleichstetten - Upfingen wurden in den Haushalt 2013 noch 0,12 Mio. EUR für den Grunderwerb eingeplant. Zudem stand aus dem Jahr 2012 noch ein Haushaltsrest für die Abwicklung der Maßnahme in Höhe von 0,38 Mio. EUR zur Verfügung. Hier von wurden ca. 0,3 Mio. EUR im Jahr 2013 ausbezahlt. Die Vermessungskosten fallen im Jahr 2014 an. Für den Neubau des Kreisverkehrs in Trochtelfingen-Steinhilben (K 6736) wurden in den Haushalt 2013 0,245 Mio. EUR eingestellt. Hiervon wurden 0,18 Mio. EUR ausbezahlt. In den Haushalt 2013 wurden für den Neubau der Stützmauer in Gundelfingen (K 6769) 0,11 Mio. EUR eingestellt. Die Maßnahme wird in 2014 durchgeführt.

Für Maßnahmen zur Bereitstellung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber kamen von den eingeplanten 0,1 Mio. EUR und dem Haushaltsrest aus dem Jahr 2012 in Höhe von 0,9 Mio. EUR bis Ende 2013 ca. 0,4 Mio. EUR zur Auszahlung. Die Zahlungen sind insbesondere für Zwischenlösungen bei der Gemeinschaftsunterkunft in Reutlingen und in Dettlingen/Erms angefallen.

2.2.4 Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Wenigerauszahlungen ergeben sich insbesondere im Bereich der Beschaffungen bei den berufsbildenden Schulen in Höhe von 0,1 Mio. EUR und durch die noch nicht umgesetzte Beschilderung von Radwegen in Höhe von 0,15 Mio. EUR.

2.2.5 Lfd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Zuschüsse zur Förderung von sozialen Einrichtungen für Ältere wurden in Höhe von 1,1 Mio. EUR ausbezahlt. Neben einem Planansatz von 0,5 Mio. EUR stand hierzu ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2012 in Höhe von 0,6 Mio. EUR zur Verfügung.

Für den Neubau der Bettenhäuser Süd A und B wurden im Haushaltsplan 2013 Mittel in Höhe von ca. 2,9 Mio. EUR veranschlagt. Zusätzlich stand ein

Haushaltsrest in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR zur Verfügung. Als Investitionszuschuss wurden ca. 3,0 Mio. EUR an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgezahlt. Weitere Auszahlungen erfolgen ggf. nach Abrechnung der Maßnahmen im Jahr 2014. Hierzu werden noch Haushaltsreste gebildet, welche auch erst im Jahr 2014 haushaltswirksam verbucht werden. Für die Einrichtung der Altersmedizin in der Ermstaklinik Bad Urach wurden im Haushalt 2013 keine Mittel eingeplant. Aus dem Haushaltsjahr 2012 stand noch ein Haushaltsrest in Höhe von 0,3 Mio. EUR zur Verfügung. Hieraus wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 0,08 Mio. EUR geleistet.

2.2.6 Lfd. Nr. 19 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Es wurden neue Darlehen in Höhe von insgesamt 11,6 Mio. EUR aufgenommen. Davon entfallen 10,2 Mio. EUR auf die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2012.

2.2.7 Lfd. Nr. 20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 6,0 Mio. EUR geleistet. Außerordentliche Kredittilgungen erfolgten nicht. Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 8,8 Mio. EUR kann die Mindestzuführung erwirtschaftet werden. Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum 31.12.2013 79,7 Mio. EUR (290 EUR/Einwohner). 31.12.2012: 74,0 Mio. EUR (263 EUR/Einwohner).

3. Liquidität

Durch die Zurverfügungstellung von Betriebsmittelkrediten an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH war die Liquidität des Landkreises im Haushaltsjahr 2013 sehr angespannt. Deshalb wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 13.05.2013 eine Erhöhung des Höchstbetrags zur Aufnahme von Kassenkrediten von bisher 30,0 Mio. EUR auf 40,0 Mio. EUR beschlossen. Außerdem wurden zur Sicherstellung bereits zu Beginn des Jahres langfristige Kredite in Höhe von 5,6 Mio. EUR aufgenommen. Eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 6,0 Mio. EUR erfolgte Ende Oktober. Die Kreditaufnahmen gehen teilweise noch zu Lasten der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung aus dem Jahr 2012. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 5,0 Mio. EUR wird voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr 2014 in Anspruch genommen.

Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises sowie des Betriebsmittelkredits der Kreiskliniken in den Jahren 2012 bis heute ist aus Anlage 2 ersichtlich.

4. Voraussichtliches Jahresergebnis

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2013 und den noch auszuführenden Jahresabschlussbuchungen kann aus heutiger Sicht im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in einer Größenordnung von ca. 5,0 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.